



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04226**  
Datum: 18.07.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.08.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.08.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 25. Mai 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 mit

Bilanzsumme	EUR	402.447.631,05
Jahresüberschuss	EUR	12.399.650,60

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 12.399.650,60 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 25. Mai 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2017 mit

Bilanzsumme	EUR	1.326.550.771,31
Konzern-Bilanzgewinn	EUR	0,00

wird festgestellt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)	2018	4.859.542,09	18_2-610_1

Im Haushaltsplan 2018 (Finanzplan) mit 4.851.000 EUR berücksichtigt.

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

## **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Halle GmbH.

Vor den Beschlussfassungen der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses, Billigung des Konzernabschlusses, Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder und Ergebnisverwendung ist die Ermächtigung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) einzuholen (vgl. § 14 Abs. 1 Nr. 4 und 5 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages).

## **Zu 1) Feststellung Jahresabschluss der Stadtwerke Halle GmbH**

Der **Jahresüberschuss** der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) beträgt 12.399.650,60 EUR.

Die Gesellschaft ist nur in ihrer Holdingfunktion tätig. Daher bildet der Jahresüberschuss überwiegend die Ergebnisse der Beteiligungen an den Spartengesellschaften aus dem Ver- und Entsorgungsbereich sowie an Service- und Projektgesellschaften ab.

## **Wirtschaftliche Entwicklung 2017**

### Ertragslage

Die Stadtwerke Halle GmbH (SWH) beschließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 12.400 TEUR (Vorjahr: 16.257 TEUR). Der geplante Gewinn von 7.299 TEUR ist um 5.101 TEUR übertroffen worden.

**Zuschüsse an die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG)** in Höhe von insgesamt 16,2 Mio. € hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 geleistet. Dafür sind **städtische Zuschüsse im Rahmen des Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrages** in Höhe von 7,3 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €) unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst worden.

### Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr 2017 von 392,7 Mio. € auf 402,4 Mio. € erhöht.

Das **Anlagevermögen** hat sich im Berichtsjahr von 271,9 Mio. € um 33,2 Mio. € auf 305,1 Mio. € erhöht. Wesentlich sind die höheren Finanzanlagen der SWH.

Das **Eigenkapital** hat sich um den Jahresüberschuss (12,4 Mio. €) auf 216,5 Mio. € erhöht. Die **Eigenkapitalquote** der Gesellschaft ist auf 53,8 % (Vorjahr: 52,0 %) angestiegen.

Ein **Konsortialkredit** über eine Laufzeittranche und revolvingende Kreditlinie bis zu 275,0 Mio. € (davon endfälliges Darlehen von 215,0 Mio. € und Betriebsmittelkreditlinie von 60,0 Mio. €) wurde zwischen der SWH als Kreditnehmer und mehreren Banken als Kreditgeber am 15. November 2017 abgeschlossen. Zusätzlich besteht eine Erhöhungsoption um 90 Mio. €.

### Finanzlage

Die SWH weist negative **Cash-flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit** von 3,8 Mio. € und **aus der Investitionstätigkeit** von 9,5 Mio. € aus. Der positive **Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit** beträgt 3,3 Mio. €.

Im Ergebnis **verringerte** sich der **Finanzmittelfonds** von 59,8 Mio. € auf 49,7 Mio. €. In der Bilanz der SWH entspricht der Finanzmittelfonds dem ausgewiesenen **Bestand an liquiden Mitteln** (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten).

### **Finanzierung der HAVAG im Jahr 2018**

Die **Finanzierung der HAVAG** für das Jahr 2018 erscheint mit dem „Eigenanteil“ der SWH, der aus der mit dem Jahresabschluss 2017 festgestellten Finanzlage abgeleitet wird, und einem städtischen Zuschuss von voraussichtlich 4,9 Mio. € **gesichert**.

### **Abgleich Ergebnishaushalt Stadt Halle (Saale)**

Die Stadtwerke Halle GmbH hat im Geschäftsjahr 2017 **städtische Zuschüsse zur Betriebskostenfinanzierung des ÖPNV** in Höhe von 7.330 TEUR (Vorjahr: 6.218 TEUR) erhalten.

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWH geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Bei der Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

## **Zu 2) Ergebnisverwendung**

Der **Aufsichtsrat** der Stadtwerke Halle GmbH hat den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 anlässlich seiner Sitzung am 21. Juni 2018 behandelt und hat der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 12.399.650,60 EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Der **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** zum Jahresabschluss 2017 der SWH wird als **Anlage 1** beigefügt.

## **Zu 3) Konzernabschluss**

Der **Konzernabschluss** der SWH, der ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist, wurde von der Firma BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 25. Mai 2018 wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Einzelheiten zum Konzernabschluss 2017 können dem **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** in der **Anlage 2** entnommen werden.

## **Zu 4) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates**

Für die Entscheidung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der in der **Anlage 3** beigefügt wird, eine formelle Voraussetzung dar.

In dem Bericht wird nicht nur über das Ergebnis der Prüfung von Jahresabschluss, Lagebericht und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet. Der Aufsichtsrat der SWH hat die Jahresabschlüsse der SWH GmbH und den Konzernabschluss anlässlich seiner Sitzung am 21. Juni 2018 behandelt und die Beschlussfassungen zu 1) bis 3) dieser Vorlage empfohlen.

In dem Bericht teilt der Aufsichtsrat auch mit, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres geprüft hat.

Der Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder steht daher nichts im Wege.

**Anmerkung:**

Die **Entlastung der Geschäftsführung** ist Aufgabe des Aufsichtsrates nach § 12 Abs. 1 Nr. 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Halle GmbH (SWH). Anlässlich seiner Sitzung am 21. Juni 2018 hat der Aufsichtsrat der SWH die Geschäftsführung entlastet.

Es wird daher um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

**Hinweis:**

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Halle GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Halle GmbH
- Anlage 2: Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Konzernabschluss 2017 der Stadtwerke Halle GmbH
- Anlage 3: Bericht des Aufsichtsrates